

X. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

Vorbemerkung

A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1961 erstreckt sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft.

Von der Zählung ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten. Mit gewissen Einschränkungen wurden die gleichen Tatbestände erhoben wie bei der letzten Zählung 1950.

Die **Zuordnung** erfolgte nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961), bei Arbeitsstätten mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, also alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist. Es wurde zwischen den einzigen Niederlassungen, Haupt- und Zweigniederlassungen unterschieden. Die in Tabelle 2 dargestellten **Unternehmen** sind entweder mit einzigen Niederlassungen identisch oder sie sind Zusammenfassungen von Hauptniederlassungen mit einer oder mehreren zugehörigen Zweigniederlassung(en). Die Unternehmenstabelle beschränkt sich naturgemäß auf den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilungen 0 bis 7 der Systematik der Wirtschaftszweige).

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

Die Beschäftigtenzahlen der Unternehmen und Arbeitsstätten stimmen in der Gesamtsumme der Abteilungen 0 bis 7 bis auf eine geringfügige Differenz überein. Wegen der unterschiedlichen Zuordnung der Unternehmen und der Arbeitsstätten im Falle von Unternehmen mit mehreren Niederlassungen weichen die Beschäftigtenzahlen der Unternehmen von denen der Arbeitsstätten in den einzelnen Positionen ab.

B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen finden auf repräsentativer Grundlage in vierjährigem Turnus in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (Industrie, Handwerk, Verkehrsgewerbe, Handel, Gastgewerbe, Freie Berufe) statt. Die Tabellen enthalten Teilergebnisse aus dem **Verkehrsgewerbe** (das Verkehrsgewerbe umfaßt nach der »Systematik der Wirtschaftszweige« [Ausgabe 1961] die Abteilung »Verkehr und Nachrichtenübermittlung« ohne Bundesbahn und Bundespost) und ausgewählten **Freien Berufen** für 1963. Erhebungsgebiet ist das **Gesamtunternehmen** bzw. die **Praxis**. Die erfaßten Unternehmen wurden zumeist nach Wirtschaftsklassen der »Systematik der Wirtschaftszweige« (Ausgabe 1961) und Größenklassen nach der Gesamtleistung gruppiert. Hierbei wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen der Wirtschaftsklasse zugeordnet, in der ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt lag. Bei den dargestellten freien Berufen war die Berufsqualifikation unter Berücksichtigung gewisser Kombinationen (z. B. bei den Wirtschaftsprüfern) für die Gruppierung maßgebend.

Der Wert der **Gesamtleistung** — als Bezugsgrundlage für die Kosten — ergibt sich im Verkehrsgewerbe aus dem wirtschaftlichen Umsatz, den Bestandsveränderungen an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen und den aktivierten innerbetrieblichen Leistungen. Bei den freien Berufen wird die Gesamtleistung aus den Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände ermittelt. Ausgewiesen werden die ursprünglich anfallenden Kosten (Personalkosten, Materialverbrauch, Fremdleistungen usw.).

C. Bilanzen der Unternehmen

Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Als **Zugang** werden neben den Neugründungen auch die Fortsetzungen (nach § 215 AktGes oder § 60 GmbHGes) und die Umwandlungen aus einer anderen Rechtsform gewertet. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen der Wirtschaftsgruppe und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht enthalten; der Endbestand zum 31. 12. 1965 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1964 (Stat. Jahrbuch 1965) zurückrechnen.

Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften: Die Zahl der jeweils erfaßbaren Bilanzen ändert sich von Jahr zu Jahr; daher werden stets die genau vergleichbaren Bilanzen zweier Jahre gegenübergestellt, damit die im Geschäftsjahr eingetretene Veränderung klar erkennbar ist.

Dividende auf Stammaktien: Dividendeberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das Dividende beziehende Kapital umfaßt die Stammaktien nur solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

Erfolgsrechnungen: Von allen in Tab. 3 erfaßten Aktiengesellschaften liegen vergleichbare Brutto-Erfolgsrechnungen neuer Art für zwei Jahre vor. In Anbetracht der in den letzten Jahren relativ konstanten Erfolgsstruktur sind jedoch in Tab. 6 nur die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1963 enthalten. Lediglich die Position »Gesamtleistung«, die als einheitliche Bezugsgröße für die Ermittlung der Strukturdaten dient, wird für beide Jahre ausgewiesen.

Kommunale Eigenbetriebe: Die Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler **Eigenbetriebe** der Versorgung und des Verkehrs erfaßte 98% der Zahl der Eigenbetriebe von Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern und Landkreisen. Ferner wurde eine größere Anzahl ausgewählter Betriebe aus kleineren Gemeinden in die Statistik einbezogen. Die Tabellen enthalten außerdem Bilanzahlen von kommunalen **Eigenesellschaften** und **Gesellschaften** mit kommunaler Beteiligung, soweit solche Unternehmen Versorgungs- und Verkehrsaufgaben erfüllen. Diese Gesellschaften sind größtenteils bereits in den Tabellen XC 1 bis 6 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik enthalten.